

Vollmacht / Untervollmacht

Adressat:

Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 35

c/o Andersen GmbH

Rechtsberatung Steuerberatung

Rudolfplatz 3

50674 Köln

Fax: (+49) 221 88835 999

E-Mail: comp35@de.andersen.com

**Opus – Chartered Issuances S.A.
handelnd in Bezug auf ihr Compartment 35**

DPL Ladungsträger – Besicherte Schuldverschreibungen

WKN: A184F0, ISIN: DE000A184F09

**VOLLMACHT
für die Gläubigerversammlung
am Freitag, 23. Dezember 2022, 10:00 Uhr**

Frist: Bitte senden Sie dieses Vollmachtsformular bis **spätestens Dienstag, 20. Dezember 2022, 24:00 Uhr (eingehend)** per Post, Fax, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB an die oben genannte Adresse.

Anleihegläubiger(in)

(Vorname, Name / Firma)

(Adresse)

Bevollmächtigte(r)

Ich/Wir – der/die Anleihegläubiger(in) – bevollmächtigte(n)

Unterbevollmächtigte(r)

Ich/Wir – der/die Bevollmächtigte(n) – unterbevollmächtigte(n)

(Vorname, Name / Firma)

(Vorname, Name / Firma)

(Adresse)

(Adresse)

mich / uns in der Gläubigerversammlung mit dem Recht zu vertreten, Untervollmacht zu erteilen und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben. Der / Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

den/die Anleihegläubiger(in) in der Gläubigerversammlung zu vertreten, um die Stimmrechte für den/die Anleihegläubiger(in) auszuüben. Der / Die Unterbevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(Ort, Datum, Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

(Ort, Datum, Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Wichtige Hinweise

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist gem. Ziffer 7a (c) der Anleihebedingungen (Bedingungen der Schuldverschreibungen) die vorherige **Anmeldung** der Anleihegläubiger erforderlich.

Die Anmeldung muss spätestens Dienstag, 20. Dezember 2022, 24:00 Uhr (eingehend) per Post, Fax, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB unter folgender Adresse eingehen:

Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 35

c/o Andersen GmbH

Rechtsberatung Steuerberatung

Rudolfplatz 3

50674 Köln

oder per Fax: (+49) 221 88835 999

oder per E-Mail: comp35@de.andersen.com

Ein Formular, das für die Anmeldung verwendet werden kann, liegt der Einladung zur Gläubigerversammlung als Anlage 1 bei. Es kann außerdem auf der Internetseite der Emittentin unter <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> unter der Rubrik "Compartment 35" abgerufen werden.

Neben der Anmeldung sind gem. Ziffer 7a (c) der Anleihebedingungen (Bedingungen der Schuldverschreibungen) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger (Berechtigungsnachweis bzw. "**Besonderer Nachweis**") und eine Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts für den Zeitpunkt der Gläubigerversammlung ("**Sperrvermerk**") an die vorgenannte Anschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform erstellter Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts des betreffenden Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz bzw. Wohnort des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen angibt, die dem bei dem depotführenden Institut bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung des depotführenden Instituts, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des Besonderen Nachweises an bis zum Ende des Tages, an dem die Gläubigerversammlung stattfindet beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk nicht vorlegen, sind nicht stimmberechtigt. Auch (Unter-)Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Eine Ausübung der Rechte der Anleihegläubiger durch den (Unter-)Bevollmächtigten setzt neben der ordnungsgemäßen (Unter-)Bevollmächtigung voraus, dass der betreffende Anleihegläubiger sich rechtzeitig zur Gläubigerversammlung angemeldet und den Besonderen Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger nebst Sperrvermerk erbracht hat.